



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-4/2024

- öffentlich -

Datum: 05.01.2024

Aktenzeichen	BV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	08.01.2024	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	17.01.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2024	vorberatend
Familien-, Sport- und Ehrenamtsausschuss	17.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	30.01.2024	beschließend

### Neubau Kindertagesstätte Volkmarsen – Regelung Zu- und Abfahrt / Parksituation Kasseler Straße

#### Sachdarstellung:

Auf der letzten Verkehrsschau am 14.11.2023 wurde die Park- und Wendesituation in der Kasseler Straße unter Berücksichtigung des neuen Kindergartens beraten. Hier sind die Fachbehörden (Hessenmobil, Polizei etc.) zu der Empfehlung gekommen, dass nur ein Kreisverkehrsplatz die zu erwartenden Probleme lösen könne, die beim Bringen bzw. Abholen der Kindergartenkinder entstehen könnten. Ein entsprechender Entwurf ist in der Anlage mit der erforderlichen Größe (18 m im Durchmesser) abgebildet.

Um ein illegales Halten und Parken im Kreisverkehrsplatz zu vermeiden bzw. ahnden zu können, ist es zudem erforderlich, Parkflächen in der Kasseler Straße auszuweisen und entsprechend zu beschildern. Vor dem neuen Kindergarten wird zudem ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet werden.

Für die Mitarbeiter des Kindergartens werden westlich des Hauses „Dr. Bock“ Parkplätze eingerichtet, die außerhalb des Kindergartenbetriebes auch von den Kirchgängern oder Besucher des Museums genutzt werden können. Für die Anwohner des Hauses Bock sind bereits ausreichend Parkplätze vorhanden.

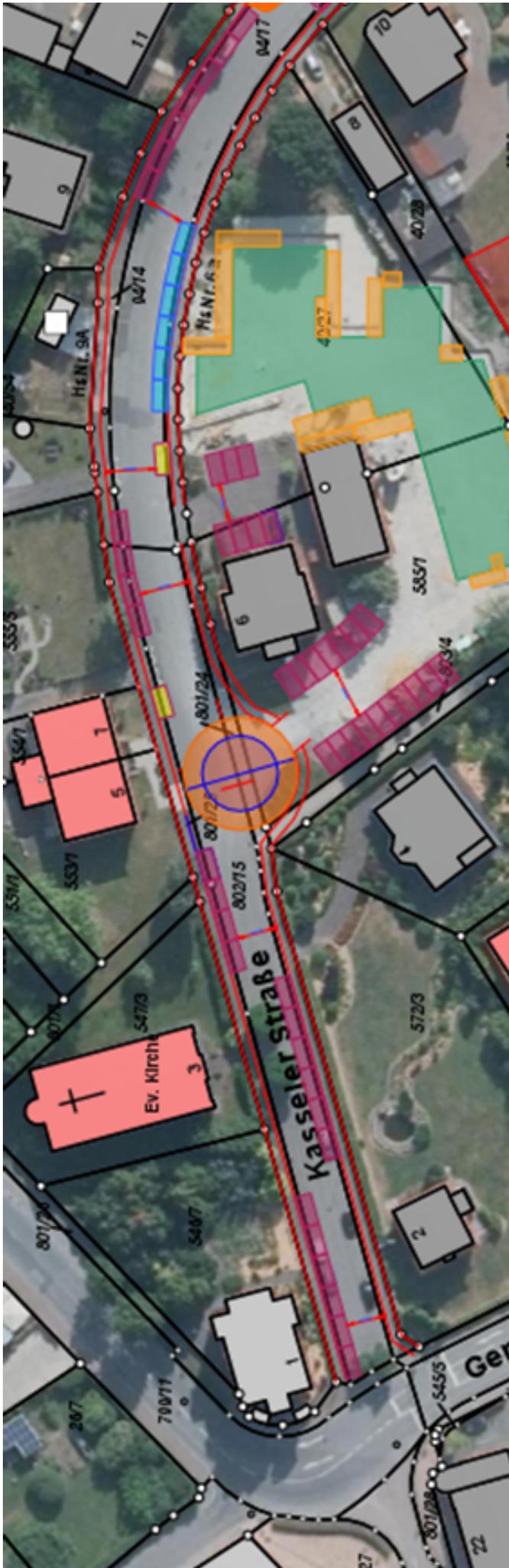
Insgesamt stehen somit in der Kasseler Straße und auf dem Gelände des Hauses „Dr. Bock“ 58 Parkplätze, davon 2 Behindertenparkplätze und 6 Parkplätze mit eingeschränktem Halteverbot zur Verfügung (teilweise mit beschränkter Parkberechtigung); die Erreichbarkeit im Notfall auch durch größere Rettungsfahrzeuge (z.B. HAB) ist durch die Kennzeichnung der Parkflächen gesichert.

Der Kreisverkehrsplatz ist von Fahrzeugen im Notfall überfahrbar, da dieser in der Mitte nur durch Auspflasterung gekennzeichnet wird.

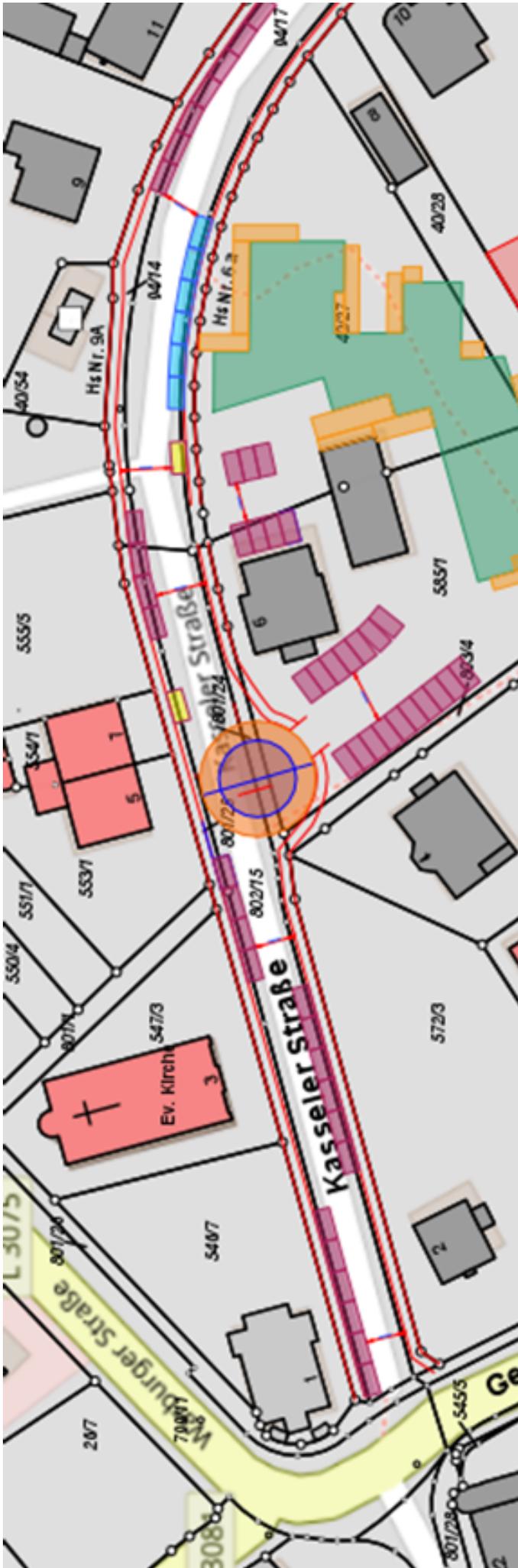
#### Ergänzung 16.01.2024:

Die Gemeinde Breuna hat der Anlegung des Kreisverkehrsplatzes und der Stellplätze zwischenzeitlich zugestimmt mit der Maßgabe, dass der KVP möglichst weit in Richtung des Fußweges,

welche auf der Westseite des Grundstückes verläuft, verschoben wird.  
Die angehängten Pläne sind entsprechend abgeändert worden.



-  Durchmesser Kreisel = 18,00 m
-  50 Parkplätze
-  2 Behindertenparkplätze
-  6 Parkplätze (eingeschränktes Halteverbot)



Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat / Die Ausschüsse empfehlen / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes in der Kasseler Straße sowie die Ausweisung der entsprechend der Anlage gekennzeichneten Parkmöglichkeiten. Die HH-Mittel werden im HH-Plan 2024 bereitgestellt.**

---

Werner Schümmelfeder